Landkreis Osnabruck
Gemeindebezirk Wallenhorst
Gemarkung Wallenhorst
Flur 4, 5, 6 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Wallenhorst zur Vervielfältigung unter den am 23.8.1978 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom

Gesch. B.VIII 2086/78

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Ausgefertigt Osnabrück den 23.8.1978
Katasteramt
im Auftrage
Zitzer

ÜBERSICHT: M. 1:25 000

AUFGRUND DER §§6 UND 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GULTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL I S. 1763) SOWIE §1 DER NIEDERSACHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.6.1978 (NDS. GVBL NR 39/1978 S. 510) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

* UND DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979

BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN:

1. DIE DACHNEIGUNGEN HABEN IN DEM MI-GEBIET ZWISCHEN DEN PLANSTRASSEN „F" U. „C" UND DEM LÄRMSCHUTZ-WALL 20°–25°, IN DEN ÜBRIGEN BAUGEBIETEN 30°–38° ZU BETRAGEN.
2. DER SPARRENANSCHNITTSPUNKT (SCHNITTPUNKT UNTERKANTE SPARREN MIT DER AUSSENKANTE DES AUSSENMAUERWERKS) DARF NICHT HÖHER ALS 0,30m ÜBER OK OBERSTER GESCHOSSDECKE LIEGEN.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = FIRSTRICHTUNG = LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- F — FUSSWEG MIT TREPPE U. ANRAMPUNG
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (IMMISSIONSSCHUTZWALL ZU BEPFLANZEN)
- pfg — PFLANZGEBOT FÜR BÄUME U. STRÄUCHER GEM. § 9 (1) NR. 25 BBAUG.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- M — MÜLLCONTAINER
- T — TRAFOSTATION
- ZU-UND AUSFAHRTSVERBOT

HINWEIS:
SICHTFELDER, SICHTBEHINDERNDE NUTZUNGE VON >0,8m ÜBER STRASSENNIVEAU SIND UNZULÄSSIG

BEBAUUNGSPLAN NR. 121 „BOERSKAMP"

GEMEINDE WALLENHORST LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE WALLENHORST HAT AM 10.07.1978 GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 14.07.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALLENHORST DEN 22.01.1981

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

EINE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2 a BBAUG HAT STATTGEFUNDEN: AM 10.04.1980 VOM —— BIS ——

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT - IM AUFTRAGE

OSNABRÜCK, DEN 1980 LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 28.05.1980 BIS 30.06.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 09.05.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALLENHORST, DEN 22.01.1981 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 12.12.1980 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE WALLENHORST ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WALLENHORST DEN 22.01.1981

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 26. MRZ. 1981 Az: 309.11-21102-pl/ ohne Auflagen genehmigt worden. 590/33
Oldenburg, den 26. MRZ. 1981
Bez.-Reg. Weser-Ems.

AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM ____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK SIND KEINE ANREGUNGEN VORGETRAGEN.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des Katasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.8.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Osnabrück, den 4.2.1981
KATASTERAMT
Im Auftrage
-Geringst!-

Wohnstraße A Katharinastraße
Wohnstraße B Annastraße
Wohnstraße C Xaver-Lütz-Straße
Wohnstraße D Bernhard-Höting-Straße
Wohnstraße E Paul-Melchers-Straße
Planstraße F Wilhelm-Weß-Straße